

Informationen zum Luftschadstoff Feinstaub (PM_{2,5})

1 Ziel- und Grenzwert

Tabelle 1

	Mittelungs- zeitraum	Wert	Zeitpunkt, bis zu dem der Grenzwert zu erreichen ist	Toleranzmarge
Zielwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Kalenderjahr	25 µg/m ³	sollte ab 1. Januar 2010 erreicht sein	keine
Grenzwert für den Schutz der menschlichen Gesundheit	Kalenderjahr	25 µg/m ³	1. Januar 2015	5 µg/m ³ , ab 1.1.2009 jährliche Verminderung um ein Siebtel

2 Beurteilungsschwellen für Feinstaub (PM_{2,5})

Tabelle 2

	Jahresmittelwert
Obere Beurteilungsschwelle	17 µg/m ³
Untere Beurteilungsschwelle	12 µg/m ³

3 Indikator für die durchschnittliche PM_{2,5} –Exposition (AEI)

Der Indikator für die durchschnittliche PM_{2,5}-Exposition ist als gleitender Jahresmittelwert der Konzentrationen für drei Kalenderjahre zu berechnen. Auf der Grundlage des Indikatorwertes im Referenzjahr 2010 (Mittelwert der Jahre 2008, 2009 und 2010) wird das nationale Ziel für 2020 zur Reduzierung der Exposition wie folgt festgelegt:

Tabelle 3

Ausgangskonzentration in µg/m ³ im Referenzjahr 2010	Reduktionsziel in Prozent, zu erreichen im Jahr 2020
< 8,5 = 8,5	0 %
> 8,5 – < 13	10 %
= 13 – < 18	15 %
= 18 – < 22	20 %
>= 22	Alle angemessenen Maßnahmen, um das Ziel von 18 µg/m ³ zu erreichen.

Tabelle 4

Verpflichtung in Bezug auf die Expositionskonzentration	Jahr, in dem die Verpflichtung zu erfüllen ist
AEI 20 µg/m ³	2015

4 Datenqualitätsziele

Tabelle 5

Datenerhebung	Datenqualitätsziel
Kontinuierliche Messung	
Unsicherheit	25 %
Mindestdatenerfassung	90 %
Orientierende Messung	
Unsicherheit	50 %
Mindestdatenerfassung	90 %
Mindestzeiterfassung	14 % - Eine Stichprobe pro Woche, gleichmäßig verteilt über das Jahr, oder acht Wochen gleichmäßig verteilt über das Jahr.
Modellrechnung	
Unsicherheit	
Tagesmittelwerte	noch nicht festgelegt
Jahresmittelwerte	50 %
Objektive Schätzung	
Unsicherheit	100 %

5 Referenzmethode für die Probenahme und Messung der Konzentration von PM_{2,5}

Referenzmethode für die Probenahme und Messung der Konzentration von PM_{2,5} ist die in EN 12341:2014 ‚Außenluft – Gravimetrisches Standardmessverfahren für die Bestimmung der PM₁₀- oder PM_{2,5}-Massenkonzentration des Schwebstaubes‘ beschriebene Methode.
29.8.2015 L 226/10 Amtsblatt der Europäischen Union DE.

6 Rechtliche Grundlagen

- Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über **Luftqualität und saubere Luft für Europa, Amtsblatt EG L 152/1**
- RICHTLINIE (EU) 2015/1480 DER KOMMISSION vom 28. August 2015 zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend Referenzmethoden, Datenvalidierung und Standorte für Probenahmestellen zur Bestimmung der Luftqualität
- 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 05.08.2010 (BGBl. I S. 1065)